Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium
Referenzgymnasium der Technischen Universität München

Feodor-Lynen-Straße 2, 82152 Planegg, 089-8630652-0, sekretariat@flg-online.de

Antrag auf Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt

Wir beabsichtigen, unsere Tochter / unseren Sohn auf eine Schule im Ausland zu schicken.

Name, Vorname: _____ **derzeitige Klasse:** _____
Name des Schülers/der Schülerin

Zeitraum (bitte ankreuzen):

◯ 1. Halbjahr 10. Kl. ◯ 2. Halbjahr 10. Kl. ◯ 1. und 2. Halbjahr 10. Kl.

◯ 1. Halbjahr 11. Kl. ** ◯ 2. Halbjahr 11. Kl.** ◯ 1. und 2. Halbjahr 11. Kl. **

◯ 1. und 2. Halbjahr 12. Klasse

anderer Zeitraum: _____

Abreisedatum: _____ **Rückkehrdatum**: _____

Die Beurlaubung erstreckt sich jeweils auf drei Schultage vor dem Abreisetermin des Auslandaufenthaltes und drei Schultage nach Rückkehrtermin.

Unsere Tochter/ unser Sohn soll nach der Rückkehr (bitte ankreuzen):

◯ die 10. bzw. 11. Klasse wiederholen (*)

◯ in das 2. Halbjahr der 10. bzw. 11. Klasse eintreten und das Schuljahr regulär beenden (*)

◯ auf Probe in die nächste Jahrgangsstufe vorrücken (*)

Name, Anschrift und Schulform der ausländischen Schule:

_____

E-Mail der Schülerin / des Schülers: _____

E-Mail der Erziehungsberechtigten: _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

*Angaben können gegebenenfalls nachgereicht bzw. geändert werden, sobald sie feststehen. Nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes muss ein Nachweis über den Schulbesuch im Ausland und eine Bestätigung der an der dortigen Schule erbrachten Leistungen im Sekretariat vorgelegt werden (Zeugnis, sonstige Nachweise). Über die Art der Leistungen gibt es keine weiteren Vorgaben.

** Schüler, die sich im Ausland befinden, sind selbst verpflichtet allen Terminen betreffend der künftigen Jahrgangsstufe nachzukommen. Beim Versäumnis von Terminen muss der Schüler, ebenso wie Schüler des FLG, mit Nachteilen bei der Belegung rechnen.

Speicherung personenbezogener Daten
Ihre Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnung EU-DSGVO erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den o.g. Vorschriften. Diese Daten werden für Zwecke der Bearbeitung Ihres Anliegens und der Kontaktaufnahme mit Ihnen gespeichert. Die Löschung derselben erfolgt, sobald deren Speicherung für die Bearbeitung nicht mehr erforderlich ist. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.